

HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserzweckverbands Eisenbach-Vöhrenbach

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils heute geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 16.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------------|--|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 602.140 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | -602.140 € |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 0 € |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 € |
| 1.5 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) | 0 € |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 1.8 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) | 0 € |
| 1.9 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) | 0 € |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-------------|--|------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 462.140 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -462.140 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 0 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 328.000 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -328.000 € |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo Finanzhaushalt | 0 € |

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 3 Umlagen Mitgliedsgemeinden

Die ungedeckten Aufwendungen werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechend den Festlegungen in § 14 der Verbandssatzung getragen.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 16.03.2026

gez.

Wehrle, Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt von Montag, den 20.04.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 29.04.2026 im Rathaus Eisenbach (Zimmer Nr. 7) zur Einsichtnahme aus.